



## N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 16.05.2017
Sitzungsnummer	StvV/011/2017
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Auf Vorschlag des Ältestenrates bestand Einvernehmen, den **Tagesordnungspunkt 3** (Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar) von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung in der geänderten Fassung einstimmig (54.0.0) zu.

### Tagesordnung:

#### 1 Fragestunde

#### Teil I

#### 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Vorlage: 0563/17 - I/172

#### 3 Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar Vorlage: 0488/17 - I/167 a b g e s e t z t

- 4 **Bebauungsplan Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmserstraße, Ludwig-Erk-Straße“, 2. Änderung, Einleitungsbeschluss**  
Vorlage: 0534/17 - I/158
- 5 **Umbau und Erweiterung der KiTa "Abenteuerland" in Wetzlar-Dutenhofen (gefördert durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInFG))**  
Vorlage: 0556/17 - I/176
- 6 **Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie des Teilnahmebeitrages für die Betreuung in der Kindertagespflege**  
Anpassungen zum 1. August 2017  
Vorlage: 0566/17 - I/173
- 7 **Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen**  
Vorlage: 0526/17 - I/174
- 8 **Erschließungsbeitragspflicht durch die Erschließung der Straße „Am Feldkreuz“ bis zur Einmündung der Straßenparzelle Flur 32, Flurstück 127/4**  
Vorlage: 0499/17 - I/157
- 9 **Beitragssituation der Straße „Zwischen ‚Lerchenweg‘ und ‚Vogelsang‘“**  
Vorlage: 0501/17 - I/163
- 10 **Beitragssituation der Straße „Vogelsang“ im Bereich der Hausnummern 33 und 33a**  
Vorlage: 0502/17 - I/164
- 11 **Beitragssituation der 'Jahnstraße' in Niedergirmes im Bereich der Hausnummern 11 bis 13**  
Vorlage: 0536/17 - I/168
- 12 **Beitragssituation der 'Weiherstraße' in Wetzlar im Bereich 'Weiherstraße 13' und 'Nauborner Straße 138'**  
Vorlage: 0537/17 - I/169
- 13 **Mitteilungsvorlagen**
  - 13.1 **Bebauungsplan Nr. 402 "Bahnhofstraße", 2. Änderung - Sachstandsbericht und Diskussion -**  
Vorlage: 0555/17 - I/170
  - 13.2 **Jahresbericht der Stadtbibliothek 2016**  
Vorlage: 0538/17 - I/159
  - 13.3 **Jahresbericht 2016 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar**  
Vorlage: 0543/17 - I/162

- 14 **Prüfung einer städtischen Haftpflicht**  
Vorlage: 0533/17 - I/156
- 15 **Umstellung der Schutzkleidung der Wetzlarer Feuerwehren**  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 0544/17 - I/160
- 16 **Informationsweitergabe durch den Magistrat**  
Vorlage: 0546/17 - I/161
- 17 **Errichtung einer Radstätte auf dem Radweg "Deutsche Einheit" in Wetzlar**  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 0554/17 - I/165
- 18 **Rücknahme Lehrplan Sexualerziehung Land Hessen**  
Resolution  
Vorlage: 0575/17 - I/175
- 19 **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den**  
**Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**  
Vorlage: 0549/17 - I/166

## Teil II

- 20 **Grundstücksankauf**  
**Ingrid Keiner, Wetzlar**  
Vorlage: 0550/17 - II/34
- 21 **Verschiedenes**

### Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0592/17 - III/33  
vom : 10.05.2017  
Fragesteller : Stv. Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

---

Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrte Damen und Herren,  
eine kurze Vorbemerkung:

In der Beschlussvorlage vom Mai 2013 wurde eine städteübergreifende und koordinierende Instanz beschlossen, die von einem Energie- und Klimaschutzmanager zur Koordination der Umsetzungsprozesse unterstützt werden sollte. Nach dem Rückzug der Stadt Solms ist keine städteübergreifende Instanz mehr vorhanden, die unterstützt werden könnte. In der Begründung der Beschlussvorlage wurde für die Stelle des Energie- und Klimaschutzmanagers ein Dipl. Ing. bzw. Bachelor of Engineering bzw. Science geplant. Nach Auskunft von Stadtrat Kortlüke am 09.02.2017 wurde eine Master of Science als Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die aktuell eingestellte Klimaschutzmanagerin bezeichnet sich jedoch selber als Diplom Soziologin. Die Beschlussvorlage bildet somit mit der nun fehlenden Städtekooperation und der unterschiedlichen Qualifikationen der Energie- und Klimaschutzmanagerin keine Grundlage mehr für einen Verlängerungsantrag.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde ein Verlängerungsantrag für die Anstellung der Klimaschutzmanagerin um zwei Jahre durchgeführt?“

StR Kortlüke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Wehrenfennig, Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Der Verlängerungsantrag zum Anschlussvorhaben ‚Klimaschutzmanagement der Stadt Wetzlar‘, durch welchen eine weitere Bundesförderung der Stelle der Klimaschutzmanagerin bis zum 31.10.2019 sichergestellt werden soll, wurde fristgerecht in der letzten Aprilwoche beim Projektträger Jülich eingereicht. Um die Grundlage des Förderantrags sachgerecht darstellen zu können, wird von Seiten des Magistrats für die nächste Stadtverordnetenversammlung eine erneute Beschlussvorlage eingereicht.

Bezüglich der Qualifikation der Klimaschutzmanagerin trifft der Magistrat folgende Feststellung:

Die Städte Wetzlar und Solms werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzoffensive seit dem 01.11.2014 durch den Bund gefördert. Die berufliche Qualifikation und damit einhergehend die erbrachten Leistungen der Klimaschutzmanagerin sind seitens des Bundes während der gesamten bisherigen Förderperiode nie in Frage gestellt worden. Die Klimaschutzmanagerin ist – wie in der Beschlussvorlage vom 07.05.2013 angegeben – in Entgeltgruppe 11 TVöD eingruppiert. Vor Ihrem Eintritt in den Dienst der Stadt Wetzlar war die Klimaschutzmanagerin beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie als auch dem Faktor 10 – Institut für nachhaltiges Wirtschaften als Angestellte beschäftigt. Zudem hat sie für die Trifolium Beratungsgesellschaft mbh als Unternehmensberaterin gearbeitet.“

Frage Nr. : 0593/17 - III/34  
vom : 11.05.2017  
Fragesteller : Stv. Meißner, FDP-Fraktion

---

Stv. Meißner:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ortsbeirat Blasbach hat sich kritisch zu dem geplanten Windkraftprojekt geäußert und ohne Gegenstimme einen Beschluss gefasst, in dem er den Magistrat auffordert, ein eigenes Gutachten zu erstellen, um die Windhöffigkeit sowie die Lärmbelastigung für die Anwohner unabhängig zu überprüfen.“

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um dem einmütigen Votum des Ortsbeirates Blasbach nachzukommen?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meißner, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Von Seiten des Magistrates wird nicht beabsichtigt, eigene Gutachten zum Windprojekt in Auftrag zu geben.

Bezüglich der Windhöffigkeit liegt im vorliegenden Falle am Standort ein der technischen Richtlinie TR6-konformes Gutachten, welches Grundlage der Genehmigungsfähigkeit des Projekts ist, vor, das höchste methodische Ansprüche und die Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie der EEG-Vergütung erfüllt und in dieser Form die Basis für die Bankenfinanzierung darstellt. Wir sehen keine Verhältnismäßigkeit und keinen Anlass, warum die von allen an der Wertschöpfungskette Beteiligten für gut befundene Datenbasis durch eine weitere - und sehr teure - Messkampagne überarbeitet bzw. zusätzlich verifiziert werden sollte.

Bezüglich der Lärmmessung liegt auch ein umfangreiches Gutachten vor. Konkret wurde für das Vorhaben in Blasbach bereits im Vorfeld der Beauftragung des Fachgutachters durch die Windenergiepark Wetzlar GmbH die Auswahl mit dem RP Gießen abgestimmt und ein Gutachterbüro ausgewählt, das vereidigter Sachverständiger und zugelassene Messstelle im Sinne der §§ 26 und 28 des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist. Durch die gemeinsame Auswahl des Gutachters wurde die Unabhängigkeit des Gutachters gewährleistet.

Neben der schon angesprochenen im Rahmen der Zulassung erfolgenden Prüfung des Gutachtens durch das RP Gießen ist auch davon auszugehen, dass im Genehmigungsbescheid nach Errichtung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen eine konkrete Schallmessung beauftragt werden wird. Im Rahmen dieser Abnahmemessung ist dann durch die Windenergiepark Wetzlar GmbH nachzuweisen, dass die Prognosewerte des Gutachtens in der Realität auch tatsächlich eingehalten werden.

Die Durchführung und Bestimmung der Ergebnisse dieser Nachmessung obliegt wiederum einer zugelassenen Messstelle im Sinne der §§ 26 und 28 Bundesimmissionsschutzgesetz, allerdings von einem anderen Büro als dem Prognoseersteller, und wird durch die Fachstellen des RP Gießen geprüft.

Haushaltsmittel für eigene städtische Gutachten stehen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung.

Ich verweise zudem auf die Stellungnahme des Magistrats vom 05.09.2016 bezüglich der Anträge von NPD und FDP zur Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2016. Nach ausführlicher Diskussion wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, an dem geplanten Projekt festzuhalten. Der weitergehende Änderungsantrag der FDP wurde abgelehnt, der NPD-Antrag folglich nicht abgestimmt.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B o h n:

„Herr Kortlüke, Sie haben jetzt eben gerade vorgetragen, dass offensichtlich - wenn die Türme stehen - dann nochmal ein Nachgutachten stattfinden soll, um die tatsächlichen Windgeschwindigkeiten dann nochmal festzuhalten. Was geschieht, wenn jetzt tatsächlich gemessen wird, dass die Windgeschwindigkeiten gemäß der Prognose und gemäß dem Gutachten dann nicht erreicht werden und die weit drunter liegen, wie ich es ja in meinem Redebeitrag anhand vergleichbarer Windkraftanlagen in Mittelhessen dargestellt habe. Wenn dann tatsächlich gemessen wird, dass das nicht erreicht wird, was ist dann die Folge? Denkt die Stadt Wetzlar dann irgendwelche Gegenmaßnahmen dann da zu ergreifen, wenn die Prognose sich nicht erfüllt?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Dr. Bohn, Sie haben mich vollkommen falsch verstanden. Das Nachgutachten, also die nachträgliche Überprüfung, bezog sich auf die Lärmmessung, auf den Lärmbereich. Der Lärm wird nachträglich praktisch nochmal durch ein erneutes Gutachten, wenn die Prognose nicht erreicht wird, überprüft. Die Windhöflichkeit wird nur durch diese im Genehmigungsverfahren vorzulegenden Gutachten überprüft, nicht im Nachhinein.“

Zusatzfrage FrkV Dr. Bürger:

„Herr Stadtrat, folgende Zusatzfrage: Also offenkundig hat ja der Ortsbeirat Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit des Gutachters, sonst hätte er nicht entsprechend entschieden. Halten Sie die - wie Sie angekündigt haben - Verweigerung, dieser Forderung des Ortsbeirates nachzukommen, für ein adäquates Umgehen mit dem Ortsbeirat als Vertreter der Blasbacher Bürger? Immerhin war das Votum ohne Gegenstimme im Ortsbeirat gefallen.“

StR K o r t l ü k e:

„Wie gesagt und im Anfang meiner Ausführungen schon dargestellt, wird der Magistrat keine eigenen Gutachten auf den Weg bringen.“

Zusatzfrage Stv. Michael H u n d e r t m a r k:

„Herr Kortlüke, Sie haben gerade gesagt, die Lärmimmission wird nochmals gemessen. Was passiert, wenn bei der nochmaligen Messung zu viel Lärmbelastung für die umgebende Wohnbebauung herauskommt?“

StR K o r t l ü k e:

„Dann ist der Windenergiebetreiber in der Pflicht, die Windenergieanlage praktisch letztendlich so umzubauen, dass sie lärmkonform ist.“

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s:

„Hätte die Stadt eine Kompetenz, etwas zu unterbinden oder einzuschränken, was genehmigungsrechtlich von der zuständigen Behörde genehmigt worden ist?“

StR K o r t l ü k e:

„Nein, hat sie nicht.“

## Teil I

### **Zu 2    Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Vorlage: 0563/17 - I/172**

Stv. Dr. G r e i s hob das Ergebnis 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 646.000 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden solle, als erfreulich hervor. Ursächlich für das positive Abschneiden sei insbesondere der Verlauf bei der Abfallbeseitigung gewesen. Trotz dieses Überschussvortrags müsse noch ein Bilanzverlust von 670.000 € aus den Anfangsjahren des Eigenbetriebs ausgeglichen werden. Eine Gebührensenkung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Man solle die Ergebnisse aus dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfungsantrag abwarten und auf dieser Grundlage über eine mögliche Neuordnung der Abfallentsorgung entscheiden. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte kritisch, dass die Untersuchung zu den leerungsabhängigen Müllgebühren nicht rechtzeitig durchgeführt worden sei. Er monierte den schwelenden Rechtsstreit mit dem Lahn-Dill-Kreis und hätte sich eine gütliche Einigung in der Angelegenheit gewünscht. Zu beanstanden seien auch die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss genannten Kosten in Höhe von 60.000 € für die Einbeziehung externer Fachkapazitäten in die Prüfungshandlungen. Die FDP-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten. StR K o r t l ü k e erklärte, dass der Eigenbetrieb die vorgenannten Kosten auf 30.000 € korrigiert habe.

FrkV Dr. B o h n bezeichnete die im Mediationsverfahren entstehenden Kosten in Höhe von 30.000 € als hinausgeworfenes Steuergeld. Stv. S ä m a n n richtete seinen Blick auf die Rücklagen des Kreises und die dort anstehende Gebührenkalkulation 2018. Er halte es zum jetzigen Zeitpunkt für unrealistisch, voreilige Entscheidungen in der Stadt zu treffen, ohne alle Fakten zu kennen. FrkV A l t e n h e i m e r erklärte, dass es sinnvoll sei, den Jahresüberschuss für die Tilgung von Altschulden einzusetzen. Die guten Zahlen seien allerdings Einmaleffekten geschuldet. StR K o r t l ü k e machte auf das kontinuierlich gute Arbeiten des Eigenbetriebs aufmerksam.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (45.0.8) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.894.734,60 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 646.678,16 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Bilanzverlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

**Zu 3      Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar**  
**Vorlage: 0488/17 - I/167**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu 4      Bebauungsplan Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmser-**  
**straße, Ludwig-Erk-Straße“, 2. Änderung, Einleitungsbeschluss**  
**Vorlage: 0534/17 - I/158**

Stv. S c h a r m a n n stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- „1. Die Vorlage 0534/17 - I/158 - Einleitungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259, Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmserstraße, Ludwig-Erk-Straße - wird zurückgestellt.
2. Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt, Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer der ehemaligen Erk-Schule dahingehend zu führen, die Fläche im derzeitigen Zustand zu erwerben (evtl. Berücksichtigung des § 141 Hessisches Schulgesetz - Folgen eines Schulträgerwechsels). Über das Ergebnis ist in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen zu berichten.“

Grund für den Änderungsantrag sei, dass eine ehemalige Schulfläche, die im Eigentum des Lahn-Dill-Kreises stehe, überplant werden solle, was mit einer erheblichen Wertsteigerung einhergehe. Die Stadt solle mit dem Kreis entweder über eine Rückübertragung oder einen Ankauf dieser Fläche verhandeln.

OB W a g n e r erklärte, dass der Kreis entschieden habe, den Erlös aus der Veräußerung des Grundstücks Ludwig-Erk-Schule als Finanzierungsbeitrag für den Neubau des Schulzentrums Frankfurter Straße einzusetzen. Ein Rückübertragungsanspruch der Stadt sei daher zu verneinen. FrkV I h n e - K ö n e k e wies auf massive Engpässe bei der Wohnraumversorgung in Wetzlar hin. Sie bitte, der Vorlage zuzustimmen.

FrkV Dr. B o h n vermisste in der Vorlage Angaben zum Überschwemmungsschutz im Gebiet Wetzbach. Bgm. S e m l e r gab zur Kenntnis, dass die Hochwassergrenze im Plan dokumentiert sei.

Stv. Christoph S c h ä f e r verdeutlichte, dass die CDU-Fraktion sich nicht gegen eine Bebauung stelle, aber im Moment sei das Grundstück für den Lahn-Dill-Kreis ohne Wert. Die Stadt werte den Bereich auf und mache damit dem Eigentümer das Geschenk, einzelne Grundstücke verkaufen zu können. Wetzlar solle dem Kreis eine Übernahme zum jetzigen Wert abzüglich der Abrisskosten anbieten. Bgm. S e m l e r regte an, das Ziel der Innenraumverdichtung in Wetzlar im Blick zu behalten. Der Magistrat empfehle, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

### Abstimmungen

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich (13.37.3) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (37.16.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmserstraße, Ludwig-Erk-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz und Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

### **Zu 5      Umbau und Erweiterung der KiTa "Abenteuerland" in Wetzlar-Dutenhofen (gefördert durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInFG) Vorlage: 0556/17 - I/176**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Planung und Umsetzung auf der Grundlage der Kostenberechnung zum Umbau und der Erweiterung der KiTa „Abenteuerland“ wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel gemäß Deckungsvorschlag werden auf dem Konto 0690100.842100182 bereitgestellt.

**Zu 6 Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie des Teilnahmebeitrages für die Betreuung in der Kindertagespflege  
Anpassungen zum 1. August 2017  
Vorlage: 0566/17 - I/173**

OB **W a g n e r** bezeichnete die zum 01.08.2017 geplante Erhöhung der Kita-Gebühren um 10 % als unpopuläre Entscheidung, die nach Ansicht des Magistrats aufgrund der städtischen Haushaltslage notwendig sei. Er wies darauf hin, dass die Unterdeckung im Kita-Bereich 10,5 Mio. € im lfd. Haushaltsjahr betrage, was etwa 85 % des Aufkommens an der Grundsteuer B entspreche. Zielstellung des Landes Hessen sei eine 1/3-Lösung an den zu tragenden Kosten der Kinderbetreuung von Eltern, Kommune und Land. In Wetzlar würden die Eltern ungefähr 19 % übernehmen, das Land rd. 20 % leisten und die Stadt Wetzlar trage ca. 61 %. Pro vorgehaltenem Platz entspreche dies einem Zuschussbetrag der Kommune von 4.773 € pro Jahr. Die Finanzierung von einem Drittel des Gesamtaufwandes über Elternbeiträge halte er für nicht erreichbar. OB **W a g n e r** führte weiter aus, dass seit der letzten Gebührenerhöhung eine Personalkostensteigerung von 10 % zu verzeichnen gewesen sei. Hinsichtlich der „Bambini-Regelung“ schlage der Magistrat vor, die Problematik der Gebührenfreistellung zunächst auf die Ebene des Jugendhilfeausschusses bzw. seiner Fachausschüsse zu verlagern. Daher werde vorgeschlagen, lediglich über die Ziffern 1 und 3 des Beschlusstextes abzustimmen.

Stv. Dr. **S c h n e i d e r** wies darauf hin, dass die dritte Erhöhung der Kita-Gebühren innerhalb von vier Jahren anstehe und weitere Anhebungen nicht auszuschließen seien. Aus Sicht der CDU-Fraktion hätte durch eine andere Prioritätensetzung eine Gebührenerhöhung zu diesem Zeitpunkt vermieden werden können. Auch hätte zuerst eine grundlegende Diskussion um Standards, Öffnungszeiten und Gebühren erfolgen müssen. Tiefpunkt der Beschlussvorlage sei die ursprüngliche Ziffer 2 der Beschlussvorlage gewesen. An dieser Stelle habe OB **W a g n e r** die Notbremse gezogen. Nach seiner Auffassung sollte der freie Regelplatz im letzten Kindergartenjahr unter allen Umständen erhalten bleiben, was auch in allen hessischen Sonderstatusstädten der Fall sei. FrkV **A l t e n h e i m e r** erklärte für die CDU, dass eine einseitige Belastung des unteren Mittelstandes mit der Gebührenerhöhung vermieden werden müsse. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

FrkV Dr. **B ü g e r** stellte kritisch fest, dass die geplante Erhöhung der Kita-Gebühren die jungen Familien treffe und damit kontraproduktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei. Mit Sorge habe er das „Weitere Vorgehen“ auf Seite 5 der Begründung zur Vorlage gelesen, was z. B. die Bewertung von Standards und regelhafte Entgeltanpassungen betreffe.

Man dürfe nicht die Kindergartengebühren erhöhen, ohne alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben, an anderer Stelle zu sparen. Solange Geld anderswo verschleudert werde, stimme die FDP-Fraktion keiner Steuer- und Gebührenerhöhung zu Lasten der Wetzlarer Bürger mehr zu. Die Vorlage lehne sie ab.

Stv. V o l k erklärte, dass die geplante Erhöhung der Kita-Gebühren weder bei betroffenen Eltern noch bei Kommunalpolitikern Freude auslöse. Die Stadt Wetzlar habe seit vielen Jahren einen guten fachlichen Standard bei Betreuung, Bildung und Erziehung der Jüngsten entwickelt. Diese Qualität wolle man erhalten, der Anspruch habe aber auch seinen Preis. Die tariflichen Ergebnisse 2016 aus der Aufwertungskampagne für den Sozial- und Erziehungsdienst seien bekannt: Gestiegene Personalkosten würden die anstehende Gebührenerhöhung nachvollziehbar machen. Die SPD-Fraktion halte die Höhe der Gebühren für vertretbar und bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n hob hervor, dass durch die Erhöhung der Kita-Gebühren niemand vom Kindergartenbesuch ausgegrenzt werde, weil bei nicht leistungsfähigen Eltern die Stadt einspringe. Mit dem Beschluss zu den Ziffern 1 und 3 werde eine akzeptable Lösung gefunden, die FW-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

FrkV S a r g e s wies darauf hin, dass die Stadt gestiegene Kosten nicht einfach unter den Teppich kehren könne. Wetzlar habe rd. 200 Mio. Schulden angehäuft und müsse 60 Mio. € Kassenkredite zurückzahlen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

FrkV Dr. B o h n konstatierte, dass die Stadt keine Eingriffe bei den Kindergartengebühren vornehmen müsse, sondern an anderer Stelle sparen könne. Dies habe die NPD bereits bei der Beratung zu den Haushaltsanträgen 2017 deutlich gemacht. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

FrkV I h n e - K ö n e k e wünschte sich, dass das Land Hessen seine Mittel aus dem immensen Haushaltsplus für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Kommunen einsetze. Dies halte sie für den richtigen Ansatz.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste zu den Ziffern 1 und 3 der Vorlage mehrheitlich (32.21.0) folgenden Beschluss:

1. Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wetzlar und die Essenspauschalen werden gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenordnung mit Wirkung vom 1. Aug. 2017 um 10 % gegenüber den Tarifen der Gebührenordnung zum Stand 1. Januar 2015 angehoben.
2. Im Geschäftsgang belassen.
3. Die Teilnehmerbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege werden gemäß der als Anlage 2 beigefügten Gebührenordnung mit Wirkung vom 1. August 2017 um 10 % gegenüber den Tarifen der Gebührenordnung zum Stand 1. Januar 2015 angehoben.

**Zu 7 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den  
Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen  
Vorlage: 0526/17 - I/174**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** beurteilte das Verfahren und einige Posten in der Begründung als nicht ausreichend nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

FrkV Dr. **B o h n** bemängelte die zu niedrig kalkulierten Ansätze im Haushaltsplan, weswegen in erheblicher Höhe nachgefordert werden müsse. Die NPD-Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (32.13.8) folgenden Beschluss:

Im Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.463,30 € für die offenen Posten bereitgestellt.

**Zu 8 Erschließungsbeitragspflicht durch die Erschließung der Straße „Am Feld-  
kreuz“ bis zur Einmündung der Straßenparzelle Flur 32, Flurstück 127/4  
Vorlage: 0499/17 - I/157**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die Straße „Am Feldkreuz“ wird bis zur Einmündung der Straßenparzelle Flur 32, Flurstück 127/4 (inkl. der Stichstraße Flur 32, Flurstück 126/7) erstmalig endgültig hergestellt. Damit entsteht eine Erschließungsbeitragspflicht für diese Erschließungsanlage. Die endgültige Herstellung erfolgt trotz eines Verzichts auf Gehwege (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 3 Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

**Zu 9 Beitragssituation der Straße „Zwischen ‚Lerchenweg‘ und ‚Vogelsang‘“  
Vorlage: 0501/17 - I/163**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die Straße „Zwischen ‚Lerchenweg‘ und ‚Vogelsang‘“ wurde bereits erstmalig endgültig hergestellt. Es liegt eine endgültige Herstellung dieser Straße vor, trotz dessen, dass hier auf die Herstellung von Gehwegen verzichtet wurde (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 3 Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

**Zu 10 Beitragssituation der Straße „Vogelsang“ im Bereich der Hausnummern 33 und 33a**  
**Vorlage: 0502/17 - I/164**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die Straße ‚Vogelsang‘ wurde im Bereich der Hausnummern 33 und 33a bereits erstmalig endgültig hergestellt. Es liegt eine endgültige Herstellung dieses Straßenabschnitts vor, trotz dessen, dass hier auf die Herstellung von Gehwegen verzichtet wurde (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

**Zu 11 Beitragssituation der 'Jahnstraße' in Niedergirmes im Bereich der Hausnummern 11 bis 13**  
**Vorlage: 0536/17 - I/168**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die erstmalige endgültige Herstellung der „Jahnstraße“ im Bereich der Hausnummern 11 bis 13 wird festgestellt, trotz dessen, dass hier auf die Herstellung eines Gehwegs östlich der Fahrbahn verzichtet wurde (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

**Zu 12 Beitragssituation der 'Weiherstraße' in Wetzlar im Bereich 'Weiherstraße 13' und 'Nauborner Straße 138'**  
**Vorlage: 0537/17 - I/169**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die „Weiherstraße“ wurde im Bereich „ ‚Weiherstraße 13‘ und ‚Nauborner Straße 138‘“ bereits erstmalig endgültig hergestellt. Es liegt eine endgültige Herstellung dieses Straßenabschnitts vor, trotz dessen, dass hier auf die Herstellung eines Gehwegs südlich der Fahrbahn verzichtet wurde (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

## **Zu 13    Mitteilungsunterlagen**

### **Zu 13.1    Bebauungsplan Nr. 402 "Bahnhofstraße", 2. Änderung - Sachstandsbericht und Diskussion - Vorlage: 0555/17 - I/170**

FrkV A l t e n h e i m e r erklärte, dass die CDU-Fraktion eine städtebauliche Nachverdichtung in dem dargestellten Ausmaß mit bis zu 155 Wohneinheiten für nicht akzeptabel halte. Man sehe insbesondere ein erhöhtes Risiko für die Entstehung eines sozialen Brennpunktes mit Auswirkungen auf das gesamte Umfeld Bahnhofstraße und der entstehenden Quartiere. Da der derzeitige Eigentümer nicht zukünftiger Bauherr sein werde, solle die Stadt versuchen, das Areal selbst zu erwerben und es mit einer Wohnungsgesellschaft nachhaltig zu entwickeln. Wetzlar habe die Chance, eine erfolgreiche Umstrukturierung und eine deutliche Aufwertung des Quartiers Bahnhofstraße zu erreichen.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g warnte mit Blick auf das Stadthaus am Dom vor dem Entstehen eines weiteren „Ungeheuers“ im Umfeld der Bahnhofstraße. Dort solle versucht werden, einen lebenswerten Ort zu schaffen. Stv. Christoph S c h ä f e r gab zu bedenken, dass in diesem Bereich ein „Klotz“ errichtet werden könnte, der das Stadtbild negativ beeinträchtigen würde. Man solle den guten Prozess der Entwicklung der Bahnhofstraße nicht auf diese Art und Weise fortsetzen. Stv. N o a c k bezeichnete den im Plan vorgestellten Bau als „Monster“, er warne vor einer Umsetzung.

FrkV Dr. B o h n stellte fest, dass bei der Planung nach kapitalistischen Grundprinzipien vorgegangen werde, die zu einer erheblichen Minderung der Wohnqualität führe. Der Magistrat solle noch seinen Einfluss zur Veränderung geltend machen.

Stv. P o h l verdeutlichte, dass ein erster Schritt hinweg vom aktuellen Zustand der Gewerbebrache „Lahnhof“ gemacht worden sei, die tatsächliche Umsetzung bleibe abzuwarten. Skepsis habe er nach wie vor bei 155 Wohneinheiten auf engem Raum und teilweise 8 Geschossen. Er wünsche sich positive Akzente, eine zügige Bearbeitung der Angelegenheit, Abstimmung mit allen Fraktionen und Beachtung der Vorstellungen aus ISEK und Rahmenplan Bahnhofstraße. Es bestehe noch Diskussionsbedarf.

Stv. T s c h a k e r t hob positiv hervor, dass nach über 15 Jahren des Stillstands Bewegung in das Thema gekommen sei. Die Stadt müsse nun im Prozess ihre Gegenvorstellungen entwickeln, damit am Ende nachhaltige Stadtentwicklung realisiert werden könne. FrkV S a r g e s schloss sich dieser Auffassung an und favorisierte einen geringen Flächenverbrauch. FrkV L e f è v r e erinnerte an die Diskussionen um Forum und Arena, man solle auch beim aktuellen Thema offen für Neues sein.

Bgm. S e m l e r machte deutlich, dass das Objekt überhaupt noch nicht geplant sei. Die Pläne würden nur Baufenster darstellen, es gebe bis heute keine Kubuspläne. Die Stadtverordnetenversammlung müsse im Moment nichts beschließen. Gemeinsame Gespräche und Diskussionen außerhalb des formalen Vorgehens bis zur Satzungsfindung sage er hiermit zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Sachstandsbericht zum Baukonzept „B-Plan Nr. 402 Bahnhofstraße“ zur Kenntnis.

**Zu 13.2 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2016**  
**Vorlage: 0538/17 - I/159**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht der Stadtbibliothek 2016 zur Kenntnis.

**Zu 13.3 Jahresbericht 2016 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar**  
**Vorlage: 0543/17 - I/162**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

**Zu 14 Prüfung einer städtischen Haftpflicht**  
**Vorlage: 0533/17 - I/156**

Der Antrag wurde von der Antragstellerin, Stve. Land (NPD-Fraktion), zurückgezogen.

**Zu 15 Umstellung der Schutzkleidung der Wetzlarer Feuerwehren**  
**Prüfungsauftrag**  
**Vorlage: 0544/17 - I/160**

Stv. Michael Hundertmark begründete den Prüfungsantrag. Der Magistrat solle beauftragt werden zu prüfen, zu welchen maximalen Kosten eine Umstellung der Schutzkleidung der Wetzlarer Feuerwehren auf den aktuellen Stand erfolgen könne. OB Wagner sagte Information darüber zu, wie der Wehrführerausschuss mit der Initiative aus der FFW-Jahreshauptversammlung Münchholzhausen umgehen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.3) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten eine Umstellung der Schutzkleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Wetzlarer Feuerwehren auf den aktuellen technischen Stand (wie bereits bei der Ausrüstung für Atemschutzgeräteträger geschehen) erfolgen kann.

Dabei ist getrennt zu prüfen, welche Kosten für eine komplette Umstellung entstehen und welche Kosten durch eine Umstellung im Zuge der sowieso stattfindenden Ersatzanschaffungen entstehen würden. Da nicht alle Kameradinnen und Kameraden Brandschutzkleidung benötigen, ist auch die Umstellung auf technische Hilfeleistungskleidung in entsprechender Weise zu prüfen.

**Zu 16 Informationsweitergabe durch den Magistrat**  
**Vorlage: 0546/17 - I/161**

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte rückblickend, dass der Kämmerer die Daten des Haushalts 2017 seiner eigenen Partei (SPD) übergeben habe, bevor die Stadtverordnetenversammlung informiert worden sei. Mit Blick auf die Neutralitätspflicht des Magistrats halte er dies für ein bedenkliches Demokratieverständnis und bitte, der notwendigen Klarstellung zuzustimmen. FrkV A l t e n h e i m e r führte ergänzend aus, dass bei der CDU-Fraktion immer wieder der Eindruck entstanden sei, der Magistrat agiere als Mitglied einer Fraktion. Dies habe mit der Neutralitätspflicht nur noch am Rande etwas zu tun. Er bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Stv. T s c h a k e r t wies darauf hin, dass sich erstmals ein hauptamtliches Magistratsmitglied ausdrücklich für die Panne in der Öffentlichkeit entschuldigt habe. Man solle das akzeptieren und künftig auf solche Formen des politischen Nachtretens verzichten. Stv. S ä m a n n schloss sich der Auffassung seines Vorredners an.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (21.32.0) ab.

**Zu 17 Errichtung einer Radstätte auf dem Radweg "Deutsche Einheit" in Wetzlar**  
**Prüfungsauftrag**  
**Vorlage: 0554/17 - I/165**

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g berichtete, dass der Bundesverkehrsminister anlässlich des 25. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung die Schaffung eines Radwegs „Deutsche Einheit“ angekündigt habe. Zur verbindenden Wirkung sollen Radstätten entlang des Weges vom BMVI errichtet werden, die in das Eigentum der Kommune übergehen. Der Magistrat solle prüfen, wie und unter welchen Bedingungen sowie Kosten eine Radstätte den touristischen Radverkehr in Wetzlar unterstützen könne. Er bitte, dem Prüfungsantrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen, an welcher Stelle, in welcher Form und unter welchen Bedingungen eine Radstätte auf dem Radweg „Deutsche Einheit“ in Wetzlar errichtet werden kann.

**Zu 18 Rücknahme Lehrplan Sexualerziehung Land Hessen**  
**Resolution**  
**Vorlage: 0575/17 - I/175**

Stve. L a n d erklärte, dass die NPD-Fraktion im neuen Lehrplan zur Sexualerziehung einen eklatanten verfassungswidrigen Verstoß gegen das Indoktrinierungsverbot an Schulen sehe.

Die Stadtverordnetenversammlung solle sich der Resolution anschließen und die Hessische Landesregierung auffordern, den „gender-verwirrten“ Sexuallehrplan zum Schutz der Kinder zurückzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (3.50.0) ab.

**Zu 19 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den  
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)  
Vorlage: 0549/17 - I/166**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.3) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

Herr **Richard Mandler**, geboren am 30.04.1944,  
Lahnstraße 3, 35584 Wetzlar,

als Ortgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

**Teil II**

**Zu 20 Grundstücksankauf  
Ingrid Keiner, Wetzlar  
Vorlage: 0550/17 - II/34**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.3) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Liegenschaft Gewandgasse 21, Gemarkung Wetzlar, Flur 14, Flurstück 281/1, 14 qm und Flurstück 282/2, 51 qm, von Frau Ingrid Keiner, Kalsmuntstraße 15, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt **70.000,00 €**  
und ist innerhalb von 1 Monat nach Rechtswirksamkeit des Grundstückskaufvertrages zur Zahlung fällig, unter der Voraussetzung, dass in Abteilung II des Grundbuches eine Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar eingetragen und die Räumung des Gebäudes erfolgt ist.

2.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, das Objekt in geräumtem besenreinen Zustand der Stadt Wetzlar zu übergeben. Kosten eventuell noch erforderlicher Räumungsarbeiten gehen zu Lasten der Verkäuferin.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

4.

Für die Finanzierung des Grundstücksankaufs werden im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Haushaltsmittel (Ausgaben) in Höhe von 77.000,00 € (inklusive rd. 10 % Nebenkosten) auf dem Produktkonto 0190100.842310000 bereitgestellt.

## **Zu 21    Verschiedenes**

### **Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO**

StvV **V o l c k** erinnerte an die Abgabe der Vordrucke an das Büro der Stadtverordnetenversammlung.

### **E-Mail-Übermittlung per @yahoo**

Stv. Michael **H u n d e r t m a r k** schilderte eigene Übermittlungsprobleme im Vorfeld der Sitzung bei E-Mail-Anfragen mit der Endung @yahoo an das Büro der Stadtverordnetenversammlung. StvV **V o l c k** gab zur Antwort, dass es sich um einen Konfigurationsfehler des Providers yahoo handele, der darüber informiert worden sei, sich aber bisher nicht rückgeäußert habe.

### **Server „Sitzungsdienst“**

StvV **V o l c k** berichtete von einer Störung des externen Dokumenten-Servers, der zur Zeit keinen Zugriff der Stadtverordneten auf das Programm „Sitzungsdienst“ zulasse. Das System werde voraussichtlich Ende der Woche wieder funktionieren.

### **Haushalt 2017**

StR **K r a t k e y** gab bekannt, dass der RP Gießen mit Verfügung vom 08.05.2017 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltsatzung für das Jahr 2017 erteilt habe. Es seien alle entsprechenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen genehmigt worden. Die Stadtverordneten würden in Kürze ein vollständiges Exemplar der Haushaltsgenehmigung erhalten.

StvV Volck schloss die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Gerner